

Ilmenau OT Manebach
Gericht Eisfeld,
Adelsdorf, Herren von Witzleben, protestantisch
heute Landkreis Ilm-Kreis / Thüringen

Fälle von Hexenverfolgung in Manebach:

	Jahr	Name	Schicksal
1.	1663	Brigitte, Peter Meyens Frau, Haft, sollte gefoltert werden	„ausgebrochen und geflohen“
2.	1663	Anna Poppkind, Haft, Folter	Folter, dann unbekannt
3.	1663/64	Justinia Kühn	Haft, dann Freitag
4.	1663/64	deren Schwester Sabina NN., siehe zweites Jenaer Urteil im Fall der Justina Kühn	Folter, dann unbekannt

Quelle Fälle 1 und 2: Füssel, Ronald: Die Hexenverfolgungen im Thüringer Raum (Veröffentlichungen des Arbeitskreises für historische Hexen- und Kriminalitätsforschung in Norddeutschland, Band 2), Hamburg 2003, S. 235.

Zeugenbefragung im Fall Justinia Kühn vom 3. Dezember 1663

1)

Actum den 3. Dezember Ao 1663

Demnach Justinia, Caspar Kühns Weib im bösen Verruf ist, dass sie sich mit Hexerei vertieft als hätte man Kunde genug einziehen wollen; und betrifft generaliter die Zeugen

Michel Öhrig

[...] bis zum jüngsten Schlachten sie im bösen Geschrei dies falls, er hätte mit samt dem Müller Peter Bergman den Drachen in großer, feuriger Gestalt und langen Schwanz am hellen Tag gleich auf das Haus hat fliegen gesehen, doch hätte der Müller gerufen: Wo willst du Unflat hin? Darauf der Drache überm Lämmerberg hin in einem Busch geflogen.

Erhard Stasam

Er hätte es oft gehört, dass der Böse in einem Loch ihres Fensters feuersgleich gelegen, woher auch die gemeine Ansage [das Hexereigerücht] kommt.

Peter Bergmann

Ja, dem wäre so [dass er den Drachen gesehen habe], aber er könnte nicht wissen, wohin er sich eigentlich lenken wollen.

Matthes Reinhardt

Bestätigt, dass sie im Gerücht der Hexerei stehe. Er hätte den Bösen vor etlichen Jahren selbst ganz wie glühendes Pestfeuer sich ihrer Tür liegen sehen, so dass er nicht hätte vorübergehen können, sondern weil es ebenda am engsten gewesen, darüber schreiten müssen. Er hätte dem Schulzen geführt, welcher gesagt, Ei lass was immerfort gehen.

Jacob Öhmes

Sagt er, Hans unter Ilmenau hätte ihm erzählt, dass er und etliche Personen bei ihm den Bösen bei ihrem Haus als ein [wie ein] großes Feuer gesehen, welches auch nach Ihm mit einem Pulver etliche Mal schießen wollen [...] Veit Walter war dabei gewesen, würde es auch zu berichten wissen

Caspar Hofmann

Mehrmals sei ihr Schuld gegeben [dass sie eine Hexe wäre], war auch darauf gescholten worden, war [von ihr] aber nicht geklagt worden.

Hans Selm

Es wäre besser, man gebe ihr etwas guter Schuld, hätte auch gehört, dass der Drache bei ihr eingeschlagen und zwar oft, Veit Walter würde das berichten können.

Von der Administration hinzugefügt,

dass die hingerichtete Elisabeth Meyin, so sich vor andern dem äußerlichen Anschein nach zum lieben Gott hetzlich bekehrt, in der Tortur und außer derselben, auch bis an ihren Tod darauf beständig verblieben, dass diese Justinia alle Zeit mit ihr und anderen Hexen in der Walper [Walpurgis] Nacht und sonst auf den Hexentänzen gewesen und mit allerlei Genossen, darauf sie auch gestorben.

1. Zwischenurteil Schöffentuhl Jena, undatiert

[...] als ihr uns Inquisitionsakte wider Justinia, Caspar Kühns zu Manebach Ehefrau, ergangen, zugeschickt, um Euch darüber des Rechten zu berichten gebeten,

Demnach sprechen wir für Recht, dass Inquisitin wegen des wider siestreitenden Verdachts der Hexerei zu gefänglicher Haft zu bringen und bei den Geistlichen und sonst ihres bisher geführten Lebens und Wandels halben fernere Erkundigungen einzuziehen und auf gewisse aus den Akten und der summarisch abgehörten Zeugen Aussagen gezogene Artikel und Fragestücke zu examinieren.

Sofern sie aber nichts gestehen würde, ist sie mit den Zeugen, so etwas wider sie ausgesagt, zu konfrontieren, und da sie dessen ungeachtet bei ihrem Verneinen verbleiben sollte, sind die zeugen eidlich abzuhören.

Wenn nun dieses geschehen und was sonst vorgegangen, fleißig registriert und die Akten wieder überschickt werden, ergeht in der Sache ferner was Recht ist. Von Rechts wegen, urkundlich und mit unserem Siegel besiegelt

Verordnete Dechant, Senioren und andere Doktoren des Schöffentuhls zu Jena

[Adressat: Dem Ehrbaren, hochgelehrten Herrn Dr. Johann Eberhart, vormundschaftlicher Kommissar auf dem Friedenstein und Gerichtsdirektor zu Elgersburg, unserem günstigen, guten Freund]

Gütliche Befragung von Justinia Kühn vom 23. März 1664

1.

Ob sie nicht aus Predigten göttliches Wort gelernt, dass die Zauberei eine große Sünde sei und dass der Zauberer ihr Teil sein werde in dem Pfuhl der mit Feuer und Schwefel brennt in Ewigkeit?

Ja

2.

Ob nicht hingegen Inquisitin diesem zu wider dem lieben Gott abgesagt und sich dem bösen Geist ergeben?

Davon wüsste sie nichts.

3.

Ob sie nicht ein Bündnis mit ihm gemacht?

Nein.

4.
Wo solches geschehen [wo solches Bündnis geschlossen wurde]?
Sowohl Gott lebt, nicht.
5.
Wann es geschehen [wann dieses Bündnis geschlossen wurde]?
Sie wüsste davon nichts.
6.
Ob sie nicht die heilige Taufe, die sie im Namen der Heiligen Dreifaltigkeit empfangen,
wieder aufgesagt [widerrufen habe]?
Davon wüsste sie nichts.
7.
Ob sie nicht die Heilige Dreifaltigkeit verleugnet und dem Herrn Christus verlassen [habe]?
Nein.
8.
Ob sie nicht vom bösen Geist anders und wieder getauft wurde?
Nein, davon wüsste sie nichts.
9.
Worauf und mit was Materie er sie getauft?
Leckt das Maul, sie wüsste sich unschuldig.
10.
Was ihr der böse Geist bei ihrem Verbündnis dafür gegeben, als sie sich mit demselben
versprochen und was er ihr gesagt [habe]?
Sie hätte ihn nicht mit Augen gesehen, leckt sich das Maul.
11.
Ob sie sich nicht deswegen ihm ergeben [habe], weil sie hoffte reich zu werden, dass ihr Vieh
desto mehr Milch gebe, auch sie sich an ihren Feinden desto besser rächen könne?
Davon wüsste sie nichts.
12.
Ob sie nicht den bösen Geist zum Buhlen [Liebhaber] angenommen [habe]?
Nein, leckt sich das Maul.
13.
Was er [der böse Geist=der Teufel] für einen Namen habe?
Sie hätte mit niemand anderen zu tun, als mit ihrem Manne.
14.
Ob sie nicht Buhlschaft [Geschlechtsverkehr] mit ihm gepflogen?
Nein.
15.
Wie oft es [der Geschlechtsverkehr] geschehen und an welchen Ort, auch was für eine Geburt
sie mit ihm [dem Teufel] gezeugt?
Ihr Leben lang nicht einmal.
16.
Ob sie ihm [dem Teufel] nicht versprochen, ihm allen Gehorsam zu leisten und noch mehr
Leute ihm anhängig zu machen?
Nein, das hätte sie nicht getan.
17.
Von wem sie das Zaubern gelernt und wem sie es nicht lernen wollen oder gelernt?
Von keinem Menschen.
18.
Ob sie nicht oftmals bei den Hexenversammlungen und Hexentänzen gewesen [sei]?
Ihr Leben lang hätte sie ihn [den Teufel] nicht gesehen.
- 19.

Ob sie nicht bei solcher Versammlung [den Hexentänzen] vor dem Teufel niedergefallen und ihn angebetet [hätte]?

Nein.

20.

Wie sie in solche Versammlungen gebracht wurde?

Wüsste gar nichts davon.

21.

Was sie und andere Hexen allda [auf den Hexentänzen] miteinander getan [haben]?

Sieht und lacht.

22.

Wer die anderen Personen gewesen [seien], so sich mit dabei [auf den Hexentänzen] befunden und wie sie heißen?

Sie wüsste davon nichts.

23.

Ob nicht ihr Geist [der Teufel] zur Bestätigung des geschlossenen Bündnisses sie an ihrem Leib mit einem Gemark gezeichnet habe [Hexenmal]?

Nein, derselben [der Teufel habe] sie nicht angerührt.

24.

Ob sie nicht das Heilige Sakrament [Hostie beim Abendmahl] missbraucht [habe] und wie oft [solches geschehen wäre]?

Man würde es von ihr nicht gesehen haben.

25.

Ob sie nicht zuweilen in andere Leute Häuser, Kammern, Ställe, Keller etc. eingefahren und daraus mit Hilfe ihres Geistes [des Teufels] Geld, Butter, Käse, Milch und Getreide geholt [habe]?

Leckt hierzu, sie wüsste nichts davon.

26.

Ob Sie nicht im Dorf, bei jedermann, Groß und Klein, durch die Bank im Geschrei, dass Sie eine Hexe sei?

Sie wollte es der Obrigkeit heim stellen. Ein Teil würde Ihr wohl Schuld geben.

27.

Ob Sie nicht auch Hexerei gescholten worden, Sie es aber alle Zeit gelitten?

Nein, Sie habe es anbei geklagt.

28.

Ob nicht Elisabeth Mayin in ihrer Urgicht auf die bekannt und auf sie gestorben?

Das wüsste Sie nicht. Man würde ja auf keinen Christenmenschen bekennen, ist gar verboten.

29.

Ob Sie nicht mit derselben auf unterschiedlichen Hexentänzen als auf dem Herzogsroth, auf dem Vogtsroth, auf der Funckelwiese in der Walper [Walpurgis] und Johannis Nacht neben anderen Hexen sich befunden?

Nein, Ihr Leben lang nicht.

30.

Waren dort noch mehr Hexen gewesen?

Sie wüsste nichts von diesem.

31.

Ob nicht Ihr Geschlecht oder Verwandtschaft in dergleichen bösen Gerücht gewesen?

Will es nicht wissen, endlich aufs Zureden, Ja, ihre Schwiegermutter.

32.

Ob auch der Drache oft bei Ihr aus- und eingefahren?

Falls er auf ihrem Haus gesessen, würde Sie darum eine Milchdiebin sein, Sie hätte ihn nicht gesehen. Widerlegt es aber nicht. Nota: Warum Sie denn dieses Ihr Unglück nicht etwas bet[...] Sie wüsste sich unschuldig.

33.

Warum diese beide ihre verhaftete Schwester [...] als diese in der Tortur gewesen, vor das Schloss Tor kommen und hinein zu ihr gewollt?

Sie hätte wollen wissen, warum sie auf sie bekannt, und weil eben der Scharfrichter dagewesen, hätten sie vermeint, sie würden sie können, weil sie ein gutes Gewissen gehabt.

34.

Warum sie, als Herr D. Eberhart Fischer Ankunft vermeldet, also plötzlich wiederauf und davon gelaufen?

Konfrontation mit den Zeugen

Jacob Öhmes: Bleibt bei seinen Aussagen.

I: Man könnte den Leuten nicht die Mäuler verbieten

Veit Walter: Er könnte den gemeinen Reden nicht ausweichen.

I: Es wäre Recht, dass das Geschrei verginge, aber sie müsste es Gott hinstellen.

Veit Walter: Ja, wohl.

I. Wahr, freilich wahr

Sie müsste einmal sterben.

2. Zwischenurteil Schöffenstuhl Jena:

„Unser freundliche dienst zuvor [...] Als Ihr uns die wider Justina, Caspar Kühns zu Manebach Eheweib ergangene Inquisitionsakte wiederum zugeschickt und Euch darüber des Rechten zu berichten gebeten. Demnach sprechen wir für Recht, dass zuerst bei den Geistlichen wegen der Inquisitin geführten Lebens und Wandels weitere Erkundigungen einzuziehen und ad acta zu bringen, und so deren Schwester Sabina wider Inquisitin in der Tortur etwas aussagen wird, ist Sie mit derselben zu konfrontieren, und deren Aussage mit Fleiß zu verzeichnen. Ergelt so dann darauf ferner was Recht ist, Urkundlich mit unserem Siegel besiegelt.

Verordnete Dechant, Senioren und Doktoren des Schöffenstuhls zu Jena.

Aussage des Elgersburger Pfarrers Magister Johann Albrecht vom 18. April 1664

Zugedenken

Dass, weil mir von unserem hochadeligen Witzlebischen Gericht befohlen, Justina, Caspar Kühns Eheweib zu Manebach, ihres Christentums wegen, ein Attest zu erstellen: Also berichte ich so viel mir wissend, dass sie sich zum Gehör göttlichen Worts wie auch zum heiligen Abendmahl zu rechter Zeit eingestellt, auch zur Information gefunden, wie solches dort eine ganze Gemeinde nicht anders sagen kann. Sonst, was ihr Beruf [Ihren Ruf] betrifft, ist mir unwissend, außer was sonst in der Gemeinde bewusst.

Nochmalige Befragung von Justinia Kühn vom 15. April 1664

1.

Ob nicht vor ungefähr 4 Jahren der Inquisitin Geist [Teufel] in Gestalt eines Vogels zu ihr eingeflogen und als ein helles Feuer dabei geschienen?

Das wäre nicht so.

2.

Ob sie nicht damals eben ein Licht in ihrer Kammer gehabt?

Wüsste davon nichts.

3.
Ob nicht also in gedachter Gestalt dem Kammer Fenster hinein geflogen?
Hätte ihn nicht gesehen.
4.
Ob nicht wahr, als er damals zu ihr hinein kommen, mit ihr zu tun gehabt?
Dem wäre nicht so.
5.
Ob es nicht in ihrem Bett geschehen?
Dem Dinge wäre nicht so.
6.
Wie lange er [der Teufel] bei ihr gewesen?
Wäre keinen Fuß zu ihr gekommen.
7.
Ob sie etwas mit ihm gezeugt hat und was es gewesen sei?
Hätte ihn nicht gesehen, hätte wohl eine Sternschnuppe gesehen, aber den Bösen nicht.
8.
Ob er nicht nach einer Weile wie ein Klumpen Feuer wieder aus dem Fenster hinausgeflogen?
Sie hätte ihn nicht gesehen. Was sie dazu könnte, dass ihre Schwieger gerne eine Hexe gewesen, doch könnte sie es nicht!

Schreiben vom 23. Juni 1664

Auf Caspar Kühns, Einwohner zu Manebach, Nachsuchen wird hiermit attestiert, dass nach Ausweis des Amtsprotokolls unterm 17. Mai Anno 1655 derselbige Hensten Hoffmann, Zittermacher im Kammerberg etliche wider ihn und sein Weib ausgegossene Injurien und schwerer Beschmutzungen halber, in denen er ihn für einen schwarzen Teufel und schwarzen Drachen und sein Weib für eine Unflätige ausgerufen, in Klage genommen, Beklagter aber fast alles geleugnet und, wie er vor Kläger und seinem Weibe vielmehr injuriert worden, vergeben. Weil nun die Sache auf Beweis und Ausführung beruht, ist inzwischen Beklagter darüber davon gezogen, dass also dieselbe steckend und unerörtert verblieben. Urkundlich ist gegenwärtiger Schein, der Wahrheit zusteuern, mit dem fürstl. Amts Siegel [folgt nur Datum]

3. Urteil Schöffentuhl Jena

[...] Ihr uns die wider Justini, Caspar Kühns zu Manebach Eheweib ergangene Inquisitionsakte ferner weit zugeschickt und Euch darüber des rechten zu berichten gebeten. Demnach sprechen wir vor Recht, dass Inquisitin zwar in Ermangelung anderer und stärkere Indizien nach Erstattung der Gerichtskosten der Haft zu erlassen, jedoch auf ihr Leben und Wandel fleißige Achtung zu geben. Von Rechtswegen Urkundlich mit unserem Insiegel besiegelt
Verordnete Dechant, Seniores und anderer Doktoren des Schöffentuhls zu Jena

Quelle: Deutsches Hexendokumentationszentrum:
Dr. Kai Lehmann
Museum Schloss Wilhelmsburg
Schlossberg 9
98574 Schmalkalden
E-Mail: info@museumwilhelmsburg.de